

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

1. Sämtliche Frachteinnahmen, Liegegelder und Kosten für Wartestunden sind Forderungen der Binnenreederei;

2.

§ 5

Anzuwendende Rechtsnormen

Für die in diesem Vertrag geregelten wechselseitigen Beziehungen gelten die Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) und das Vertragsgesetz vom 11. Dezember 1957 (GBl. I S. 627).

§ 6

Rechtsstreitigkeiten

Streitfälle, die sich aus dem Abschluß und der Anwendung dieses Vertrages ergeben, entscheidet das

Staatliche Vertragsgericht, sofern es sich nicht um eine Arbeitsrechtsstreitigkeit handelt.

§ 7

Schlußbestimmungen

1. „Änderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.“
2. Dieser Vertrag tritt am in Kraft.
3. Dieser Vertrag kann nur zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.
4. Der Überlassungsvertrag erlischt, wenn dem Schiff das Klasseattest oder andere die Schiffssicherheit betreffende Dokumente entzogen werden. Das Arbeitsrechtsverhältnis bleibt davon unberührt.

..... den den.....

..... (Binnenreederei) (Schiffseigner)

Anlage 5

zu § 16 vorstehender
 Siebenter Durchführungsbestimmung

Reise Nr. Reg. Nr.

Arbeitsauftrag für die Beladung/Entladung*

Meldung des Schiffers: Datum Uhrzeit

Datum	Bestellung für Lade- oder Löscheinbruchzeit	tatsächlicher Arbeitsbeginn Uhrzeit	Ende der Lade- oder Löscheinbruchzeit	Wartezeiten Anzahl	Umschlagsgeschwindigkeit Kran-Nr. usw.	Damit umgeschlagen	Stärke der Besatzung*	Unterschrift der Besteller
							Schiffsführer	
							Steuermann	
							Bootsmann	
							Decksmann	
							Lehrling	

Arbeitsunterbrechungen: Datum von — bis

.....

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

..... Schiffsführer Stempel und Unterschrift des Beladers/Entladers*

Rechnung Nr. DM am an
 Kürzbezeichnung des Betriebes

durch
 Namenszeichen

* Nichtzutreffendes ist zu streichen